

639/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 639/J betreffend Umsetzung des Kyoto - Zieles, welche die Abgeordneten Sima und Genossen am 18. April 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Toronto - Ziel sieht vor, dass eine Reduktion der CO² - Emissionen bis 2005, bezogen auf 1988, um 20 % angestrebt werden soll. Österreich hat sich in mehreren parlamentarischen Entschlüssen sowie in Programmen politisch zur Erreichung dieses Zieles bekannt. Diese Beschlüsse reflektieren jedoch Ziele und Absichtserklärungen der österreichischen Bundesregierung, welche aber keine rechtlich - verbindlichen Verpflichtungen beinhalten.

Die im Dezember 1997 getroffene Kyoto - Ziel - Vereinbarung ist gänzlich anders zu beurteilen, da es sich um völkerrechtlich - verbindliche und einklagbare Reduktionsverpflichtungen handelt: Das in Kyoto verabschiedete (Klima)Protokoll sieht eine verpflichtende Reduktion

der Treibhausemissionen für die Industrieländer im Durchschnitt von 5 % in der einer Referenzperiode 2008 - 2012 auf Basis der Jahre 1990 bzw. 1995 vor. Die Verabschiedung wurde von 150 Staaten beschlossen. Alle in den Klimakonferenzen zu verabschiedenden Dokumente müssen sowohl von den Industrieländern als auch den Entwicklungsländern sowie den Inselstaaten getragen werden.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Die von der ÖKK - Studie empfohlenen Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Reduktionsverpflichtung zeigen jene Bereiche auf, die Reduktionspotentiale enthalten könnten. Die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmenprogramme, insbesondere für die Bereiche Raumwärme, Kleinverbrauch, Abfallwirtschaft, Energiebereitstellung sowie Industrie fallen zwar in besonderem Maße auch in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, eine Präzisierung von Maßnahmen und Zuständigkeiten ist jedoch erst möglich, wenn die dazu erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und Budgets mit den Ländern, Gemeinden sowie in der Wirtschaft ausgearbeitet sind.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Der Entwurf einer Novelle zum Elektrizitätswirtschafts - und organisationsgesetz wurde am 18. April 2000 zur Begutachtung ausgesendet. Die Begutachtungsfrist endete am 19. Mai 2000. Zwischenzeitig werden die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens ausgewertet. Neben einer Voll - Liberalisierung der Elektrizitätswirtschaft Österreichs sieht der Entwurf als einen der wesentlichen Schwerpunkte die Einführung eines Zertifikatsystems vor, das die Forcierung der Einbindung von Ökostrom in den liberalisierten Strommarkt sowie die Forcierung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern zum Ziel hat. Mit diesem Ansatz soll ein Sekundärmarkt für Strom aus erneuerbarer Energie eingeführt werden. Ziel ist es, den Anteil an von Ökostromanlagen erzeugter elektrischer Energie von 3 % sowie einen Anteil von 7 % an von Kleinwasserkraftwerksanlagen stammender elektrischer Energie zu erreichen. Gleichzeitig ist die Einrichtung eines Fonds zur Förderung von Ökostromanlagen vorgesehen.

Im vergangenen Jahr wurde ein Bioenergie - Cluster gegründet. Ziel ist eine Bündelung der Kräfte der zahlreichen in diesem Bereich tätigen Klein - und Mittelbetriebe. Der Schwerpunkt des Clusters liegt im gemeinsamen Auftreten und gemeinsamen Marketingaktivitäten im In - und Ausland.

Im Mai 2000 wurden vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam an das Institut für Energiewirtschaft der TU Wien eine Studie über die Forcierung erneuerbarer Energieträger unter besonderer Berücksichtigung des EU - Weißbuchs sowie der Campaign for Take - off vergeben. Die Ergebnisse sind für Ende 2000 zu erwarten.

An laufenden relevanten Förderungen/Subventionen seien neben der im Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft angesiedelten betrieblichen Umweltförderung sowie den relevanten Bestimmungen der Wohnbauförderungs - /Wohnhaussanierungsgesetz der Bundesländer die Förderung der Kleinwasserkraftwerke sowie regionaler und kommunaler Energiekonzepte und Fernwärmestudien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit erwähnt.

Besondere Bedeutung kommt der auch in der ÖKK - Studie mehrfach angerissenen Energie(spar)beratung zu, die in Österreich v.a. auf Länderebene flächendeckend besteht und durch die Beratung für Industriebetriebe mit einem jährlichen Energieverbrauch von mindestens 20 TWh im Auftrag des ho. Ressorts ergänzt wird.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsgesetz fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Als Auswirkung der 1. Energiekrise 1973 wurden im Bereich des Bundeshochbaues Maßnahmen in Hinblick auf Energieeinsparungen und der damit einhergehenden

energietechnischen Sanierung von Gebäudehüllen bzw. der Heizanlagen von Bundesobjekten gesetzt.

Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses erfolgte 1979/80 die Bestellung der Energie - Sonderbeauftragten. Diese führen seit damals ein sehr effektives Energiemanagement durch. Alleine energiemäßig wurden im Zeitraum 1980 - 1998 8.322 GWh, das sind jährlich 438 GWh eingespart.

Die Entwicklung der Energiekennzahl (EKZ) dokumentiert deutlich die Erfolge der Energie - Sonderbeauftragten. 1979 hatten die Bundesgebäude eine durchschnittliche EKZ von 11.95 Wh/m³. HGT. 1998 lag die EKZ bei 7,43 wh/m³. HGT. Dies entspricht einer Reduktion von 38 %.

Bezüglich Contracting wäre festzuhalten, dass derzeit 47 Verträge im Bundeshochbau bestehen. Die Vertragsdauer liegt in der Regel bei 10 Jahren.

Antwort zu Punkt 7a der Anfrage:

Zu den flexiblen Mechanismen, die seit der COP - 4 in Buenos Aires im November 1998 nur noch als „Mechanismen“ im Zusammenhang mit dem Kyoto - Protokoll genannt werden, wurde in Argentinien, wie geplant, ein „Working Plan“ verabschiedet. In den laufenden Verhandlungen werden derzeit zu den einzelnen noch offenen Punkten Papiere erarbeitet, welche von sämtlichen Vertragsstaaten akzeptiert werden können. Im Hinblick auf das hohe Reduktionsziel Österreichs und aus Sicht der Wirtschaft wird eine Umsetzung des Kyoto - Reduktionszieles allein durch nationale Maßnahmen für nicht möglich erachtet. Speziell für den Bereich Clean Development Mechanismus (Projekte von Industriestaaten mit Entwicklungsländern, welche zu Treibhausreduktionen führen) sollten möglichst früh Vereinbarungen getroffen werden, da die Emissionsreduktionen bereits ab 2000 für die Periode 2008 bis 2012 gutgeschrieben werden können. Eindeutige Regelungen müssen hier erarbeitet werden, damit solche Projekte eingeleitet werden können und klar zum Ausdruck kommt, unter welchen Rahmenbedingungen CDM - Projekte zu starten sind. Parallel dazu wird aber auch bei den anderen Mechanismen - Joint Implementation und Emissions Trading

- daran gearbeitet, die nötigen Regelungen bis zur COP - 6 im Herbst in Den Haag auszuarbeiten.

Antwort zu Punkt 7b der Anfrage:

Das genaue Gegenteil ist der Fall. Die Mechanismen würden insbesondere im Hinblick auf die zusätzlichen Exportmöglichkeiten in den Bereichen JI und CDM zu einem Anstieg der Arbeitsplätze in Österreich führen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Angelegenheiten der Bundesstraßenverwaltung fallen gemäss Änderung des Bundesministeriengesetzes mit 1. April 2000 in die Kompetenz des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Dieser Vorhalt trifft nicht zu. Seitens Österreichs waren bei der Kyoto - Konferenz 1997 die Wirtschaftskammer Österreich, die E - Wirtschaft und auch das Wirtschaftsministerium aktiv in das Verhandlungsgeschehen eingebunden.